

London. Gegen die beiden Universitäten Oxford und Cambridge macht die "Morning Post" wegen der dort bestehenden politischen Bestrebungen einen scharfen Ausfall. Besonders Cambridge sei von den Universitätsbehörden wegen der dort heftig betriebenen Propaganda für den Frieden angegriffen worden.

Rotterdam. Das französische Blatt „L'clair“ setzt 10.000 Franken für diejenige Mannschaft aus, die im Umkreise von 10 Seemeilen von der französischen Küste ein Tauchboot versenkt oder kapert.

Wien. London, 14. März. Asquith ist an Bronchialkatarrh erkrankt. Er konnte der heutigen Unterhausung nicht beiwohnen.

Die Legenden über die „Möve“.

Während die „Times“ vor einiger Zeit mitteilte, daß die „Möve“ etwa 5000 Tonnen verdrängt, wird dem Blatte jetzt von einem Matrosen des von der „Möve“ versenkten Dampfers „Flamenco“, namens Whitman, mitgeteilt, daß die „Möve“ ein Schiff von 8000 Tonnen gewesen sei. Man habe mit Erstaunen bemerkt, daß nahezu sämtliche Mitglieder der 300 Mann starken Besatzung des Dampfers „Möve“ englisch sprachen. Viele von ihnen waren Kanadiern, Steuerleute und Ingenieure auf deutschen Schiffen gewesen, die früher mit England Handel getrieben hatten. Die Schnelligkeit der „Möve“ schätzte der Matrose auf ungefähr 17 Knoten. Die „Möve“ habe vergeblich auf einen Dampfer der französischen Südamerikalinie Jagd gemacht und ihn mit zwei Schüssen zum Sinken verurteilt, konnte ihn jedoch nicht einholen. Nach jeder Begegnung mit einem englischen Schiff wurde die „Möve“ von der Wasserlinie an bis zu den Masten neu angestrichen und auch noch anderen Veränderungen unterworfen. Die deutsche Besatzung zeigte sich sehr hilfsbereit; als sie bemerkte, daß ein Rettungsboot des Dampfers „Flamenco“ umschlug, tat sie alles, um die Ertrinkenden zu retten.

Schon manches verschmitzte Lächeln wird über das Gesicht unserer Helden von der „Möve“ gezeichnet sein, wenn sie die Legenden lesen, die ausländische Blätter auf Grund von „authentischen“ Berichten aufstellen. Nächste wird uns die „Times“ wohl auch erzählen, daß die „Möve“ auch Flügel habe oder als Zeppelin maskiert über England nach Hause geflogen sei. Als Unterseeboot hat man sie ja schon ausgegeben.

New York, 10. März. Von dem Vertreter des Wolffschen Bureaus. Die gesamte Presse widmet den Heldentaten der „Möve“ ausführliche Zeitartikel, in denen sie ihre uneingeschränkte Anerkennung und Bewunderung ausdrückt. Alle Blätter stimmen darin überein, daß die „Möve“ die bisher größte Tat des Krieges ausgeführt habe. Alle Seegeschichten sind durch den deutschen Streifzug übertroffen worden.

Wahnsinn oder Niedertracht?

Der „Figaro“ schreibt in seiner Nummer vom 10. März: Seit einiger Zeit — wir wissen die Tatsache aus guter Quelle — erhalten die deutschen Familien, die einen der Ihrigen auf dem Schlachtfelde verloren haben, mit der amtlichen Todesanzeige eine Karte. Auf dieser Karte lesen sie folgenden Satz: „Ich schwöre, daß ich den Krieg nicht gewollt habe und ich teile Ihren Schmerz.“ Die Karte ist unterzeichnet von Kaiser Wilhelm. Der Kaiser, der sich des entsetzlichen Massenmordes schuldig weiß, durch den sein Thron zusammenbrechen wird, handelt wie ein Angeklagter, der sich verlor und es durchaus noch nicht gestehen will. Er weiß, daß die von den Verbündeten veröffentlichten Beweise seines Verbrechens seine Grenzen überschritten. Er weiß, daß jeder seiner trauernden Untertanen ihn anklagt, und in der Unruhe seiner Gewissensbisse verteidigt er sich wie er kann. Wer aber wird seinem Worte glauben in dem Lande, wo gesagt worden ist, daß ein mit seinem Namen unterzeichneter Vertrag nur ein Felsen Papier ist?

Wahnsinn oder Niedertracht? Das eine oder das andere, man hat die Wahl. In jedem Fall aber befindet die Auslassung eines geistigen Testaments in der Redaktion des „Figaro“, den man um so mehr feststellen muß, als er offenbar nach der eigenen Verfassung auch die seines Vaters einhält. Und das nennt sich heute, den Genius der Menschheit verkörpern, der ihre Ideale vor den Barbaren verteidigt!

Türkische Manganerze.

Sofia. Aus Konstantinopel erfährt die Köln. Ztg.: Die türkischen Manganerzminen werden jetzt auf Grund einer Vereinbarung durch ein deutsches Syndikat ausgebeutet werden. Die Regierung erteilt vor acht Tagen entsprechende Befugnisse an die bisherigen Konzessionsinhaber.

Feste Preise für Verrat und Vertragsbruch.

Amsterdam, 14. März. Wie hier bekannt wird, erhält Portugal von England eine Anleihe von 300 Millionen Frank, außerdem eine Pachtsumme von 50 Millionen für die Benutzung der geräumten deutschen Dampfer.

England scheint für Vertragsbruch und Schiffsraub feste Preise zu haben: 300 Millionen. Italien erhielt als Lohn für den Verrat an seinen Verbündeten 300 Millionen als Anleihe; die gleiche Summe erhält jetzt Portugal für den an Deutschland begangenen Schiffsraub. Eigentlich müßte Italien in London Beschwerde erheben, denn die von ihm begangene Verräterei war ja noch gemeiner als die Niedrigkeit Portugals. Und dennoch der gleiche Judaslohn! Laßt Euch Nachschuß geben, Ihr Salandra, Sonnino und Cadorna, laßt Euch Nachschuß zahlen!

Tages-Rundschau.

Berlin. Im Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses sollte der Finanzminister in Aussicht, daß gleich nach dem Kriege ein neues Steuergezet mit erheblich schärferer Erfassung der Zinsen zu erwarten sei.

Das Gesamtergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer in Preußen für 1915 ergibt die interessante Tatsache, daß in Preußen über 24 Milliarden Mark Bruttoeinkommen vorhanden sind.

Der Reichstag und die neuen Steuervorlagen. Am Samstag und Sonntag haben, wie die „Tgl. Rundschau“ hört, im Reichstag vertrauliche Besprechungen über die neuen Steuervorlagen stattgefunden. Von der Kriegsgewinnsteuervorlage abgesehen, die in ihren Grundzügen allgemeine Zustimmung findet, sind die anderen Steuervorlagen ziemlich heftig beurteilt worden. Den Sozialdemokraten lag nur die Kriegsgewinnsteuervorlage zu, und ihnen geht diese Vorlage nicht weit genug. Die bürgerliche Linke hat die schwersten Bedenken gegen die Belastung des Verkehrs, mindestens gegen eine Belastung in dem geplanten Umfang, und ein Teil des Zentrums ist der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, die Beratung über die neuen Steuervorlagen erst nach Beendigung des Krieges beginnen zu lassen, eine Auffassung, die übrigens schon vorher von anderen Seiten geltend gemacht worden ist.

Zur vierten Kriegsanleihe.

Es kann nicht dankbar genug anerkannt werden, daß eine große Anzahl vaterländisch gestimmter Männer und Frauen bemüht ist, für die vierte Kriegsanleihe werbetätig zu sein und Auffklärung und Belehrung über sie in die weitesten Bevölkerungsschichten zu tragen. Trotzdem sind noch immer haltlose und unrichtige Gerüchte im Umlauf, die stets wieder auftreten und sich so hartnäckig erhalten, daß man auf den Verdacht kommen könnte, sie würden von einer unserer nationalen Sache feindlichen Seite in die Welt gesetzt und genährt. Vor allem ist es die Steuerfrage, die fortwährend Anlaß zu grundlosem Gerücht gibt. Es kann demgegenüber nur immer wieder betont werden, daß die Steuerbehörden von den Vermittlungsgesellschaften keine Auskunft über die Kriegsanleihezeichnungen erhalten, und daß niemand im Reich daran denkt, die Besitzer der Kriegsanleihen in irgend welcher Hinsicht schlechter zu behandeln, als andere Steuerpflichtige. So ist es ganz ausgeschlossen, daß irgend eine Sondersteuer, z. B. in Form einer Kuponsteuer auf die Kriegsanleihen gelegt werden könnte. Insbesondere haben auch Kriegsanleihe und Kriegsgewinnsteuer ganz und gar nichts miteinander zu tun. Kriegsgewinnsteuer muß jeder bezahlen, der während der Kriegszeit sein Vermögen vermehren konnte, mag er die Vermögensvermehrung angelegt haben in Kriegsanleihe oder anderen Wertpapieren oder in Grundstücken oder in Teppichen oder

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98.50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-Gesellschaften.

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungschein abgedruckten Bedingungen.

sonstigen Luxusgegenständen, oder mag er sie noch unangelegt besitzen. Wer sein Vermögen nicht vermehrt hat, zahlt keine Kriegsgewinnsteuer, auch wenn er noch so viel Kriegsanleihe besitzt, die er z. B. aus rückgekauften Kapitalen, aus dem Erlös verkaufter Grundstücke oder Wertpapiere erworben haben kann. Ist aber der Besitzer 5-prozentiger Kriegsanleihe einschließlich der Schuldbuchforderungen oder 5-prozentiger Schatzanweisungen zur Kriegsgewinnsteuer verpflichtet, so genießt er den Vorteil, daß er diese bei der Entrichtung der Steuer in Zahlung geben kann, und zwar zum Nennwert, so daß er den Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Kursabgang, bei der vierten Kriegsanleihe 1% Mark von je 100 Mark, gewinnt.

Ebenso grundlos sind die Befürchtungen, die sich an die „Unförmigkeit bis 1924“ knüpfen. Diese Klausel hat nur die Bedeutung, daß das Reich vor dem 1. Oktober 1924 die Anleihe nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann, auch wenn es — beispielsweise durch eine erhebliche Kriegsschuldabnahme — dazu instand gesetzt werden sollte. Sie dient demnach nur dem Vorteil des Zeichners, dem sie den Genuß des ungewöhnlich hohen Zinsfußes von 5 Prozent bis 1924 sichert, während der Zeichner seinerseits nicht etwa für diese Zeit auf die Verfügung über sein Kapital verzichtet, sondern seine Anleihe verkaufen oder verpfänden und überhaupt darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit verfügen kann. Nur der Schuldbuchzeichner, der dafür aber auch die Anleihe um 20 Btg. billiger erhält, unterwirft sich einer Sperre bis zum 1. Oktober 1917, das heißt, er verpflichtet sich, bis dahin die Forderung im Schuldbuch bestehen zu lassen. Von dieser Sperre kann aber durch das Reichsgericht Dispens erteilt werden, und dies geschieht in allen Fällen, wo triftige Gründe vorliegen, in entgegenkommender Weise.

Wer künftige Ersparnisse oder künftig fällig werdende Kapitalien in Kriegsanleihe anlegen will, kann sich bekanntlich einwirken lassen die Mittel durch Verpfändung von Wertpapieren bei den Darlehnskassen beschaffen. Ganz unbegründet sind die zur Sprache gekommenen Befürchtungen, daß diese Darlehen etwa zur Unzeit gekündigt werden könnten. Die Darlehnskassen werden nicht nur für die

Dauer des Krieges, sondern auch noch einige Zeit nachher offen gehalten werden, und jeder Kriegsanleihezeichner kann von ihnen die weitgehendste Rücksichtnahme erwarten.

Wehr der Sonderbarkeit wegen sei noch erwähnt, daß immer wieder die Frage auftaucht, ob die Kriegsanleihe mündelsicher ist. Selbstverständlich ist dies der Fall, so man kann sogar sagen, daß die Kriegsanleihe unter den mündelsicheren Werten Deutschlands den ersten und vornehmsten Rang einnimmt. Dies gilt gleichmäßig von sämtlichen der Kriegsanleihen, die sich überhaupt hinsichtlich der Sicherheit und des inneren Wertes in jeder Beziehung gleich stehen.

Die kleinen Sparer.

Die Beteiligung der kleinen Sparer an der vierten Kriegsanleihe ist besonders wichtig. Sie haben bei den ersten drei Anleihen einen festen Grundstock des Gesamtvermögens gebildet. Durch insgesamt 5 Millionen einzelne Zeichnungen auf Beträge zwischen 100 und 2000 Mark wurden 4561 Millionen Mark aufgebracht. Diese Summe erschöpft aber die verfügbaren Spargelder keineswegs. In den deutschen öffentlichen Sparkassen liegen 21 000 Millionen Mark. Davon macht der genannte Betrag erst etwas mehr als den fünften Teil aus. Und die Einzelsparnisse, aus denen er sich zusammensetzt, stammen bei weitem nicht nur aus den Sparkassen. Auch die Kreditinstitute, die Banken und vor allem die Sparkassen im Haus kommen als Quellen der kleinen Zeichnungen auf die Kriegsanleihen in Betracht. Wenn aber die Mittel der Sparer nicht erschöpft sind, so ist die Notwendigkeit, sie auch der vierten Kriegsanleihe dienstbar zu machen, ohne Weiteres gegeben. Das deutsche Volk muß sich klar darüber sein, daß keine Ermüdung in der finanziellen Unterstützung der Kriegführenden eintreten darf. Jeder Zögern ist ein Triumph der Feinde, die uns durch Erschöpfung niederringen wollen. Was dem deutschen Reich aber blühen würde, wenn es nicht als Sieger aus dem Kampf hervorginge, darüber hat die Offenherzigkeit der Gegner keinen Zweifel gelassen. Deutschland

„Websgabe“ ging natürlich nicht ins Feld, sondern sie wanderte kühnlos zur hiesigen Polizei, wo man das Nötige veranlassen wird. Es kann nach solcher Erfahrung den Angehörigen unserer Truppen nur immer geraten werden: Vorsicht beim Einkauf, und nichts hinausgeben von Konfekten, Würsten und dergl. ohne Prüfung des Inhalts!

Frankfurt. Sonntag nachmittag gegen 6 Uhr fiel ein zweijähr. Junge in ein Wasserloch, das in einer Gärtnereikolonie stand. Beim Herausheben war der Knabe bereits ertrunken.

Frankfurt. Wegen vorläufiger Tötung eines neugeborenen Kindes stand ein 18jähriges Dienstmädchen vor dem Schwurgericht. Nach dem Gutachten der Ärzte ist das Kind sofort nach der Geburt ermüdet worden. Die Angeklagte gab das auch, soweit überhaupt etwas von ihr herauszubringen war, zu. Sie ist geistig sehr zurückgeblieben, und der Verteidiger legte den Geschworenen dringend nahe, zu prüfen, ob diese Angeklagte in der Verwirrung des Augenblicks wohl eines bestimmten Vorurteils fähig gewesen sei. Der Wahrspruch lautete denn auch auf nichtschuldig.

Frankfurt. Die Bahnsteige 1 und 2 im Hauptbahnhof werden von heute an bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt. Bahnsteig 3 wird heute wieder eröffnet.

Homburg. Dem Badewärter am Kaiser Wilhelmbad, Gefreiter Ferdinand Samt, wurde das Eisenerz Kreuz erster Klasse verliehen.

Hisingen. Das Geburtshaus des 1845 hier geborenen Weigerkönigs August Wilhelm ging bei der vor einigen Tagen erfolgten Zwangsversteigerung in den Besitz der Frau Apotheker Schöffer aus Bremen für 12000 Mark über. Die Versteigerung geschah lediglich infolge von Erbauseinandersetzungen.

Idstein. Die Stadtverordneten beschloßen, alle hiesigen Kriegsteilnehmer, deren Einkommen weniger als 3000 Mark beträgt, von der Zahlung der Gemeinde-Einkommensteuer zu befreien.

Friedrichsdorf. Bürgermeister Schneider wurde das Eisenerz Kreuz 1. Klasse verliehen.

Allerlei aus der Umgegend.

— **Mainz, 14. März.** Der Sturm auf den Kartoffelladen. Während des gestrigen Tages wie auch am Samstag nachmittag herrschte an der hiesigen Verkaufsstelle für Kartoffeln und Gemüse in der Stadthausstraße ein solch gewaltiger Andrang, daß wiederholt die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Unfällen in dem großen Gedränge einschreiten mußte. Viele Hunderte von Käufern erschienen, um nach vor der bereits für nächsten Mittwoch angekündigten Erhöhung der Kartoffelpreise einen kleinen Vorrat zu dem bisherigen Preise von 8,10 Mark im Doppelcentner sich zu verschaffen. Es wurden indes an keinen Käufer mehr als 11 Pfund abgegeben und zwar zum Preise von 45 Pfg. Der Absatz war an den beiden letzten Verkaufstagen ganz enorm.

Ingelheim. Die gerichtsarztliche Untersuchung des durch seinen gleichaltrigen Mitarbeiter mit einer Eisenstange in der Rheinisch-Fabrik zu Nieder-Ingelheim erschlagenen 17jährigen Arbeiters Josef Kramer aus Frei-Weinheim stellte fest, daß durch den furchtbaren Schlag die Schädelkapsel dreimal gesprungen war und der Tod durch Gehirnhautverletzung erfolgte. Der Täter Georg Kleemann aus Ober-Ingelheim soll durch häßliche und kränkende Bemerkungen zu der Tat gereizt worden sein.

— **Frei-Weinheim.** Eine schreckliche Bluttat ereignete sich am Samstag nachmittag in einer hiesigen Fabrik. Dort gerieten der 18jährige Arbeiter Dupont aus Ober-Ingelheim und der 17jährige Arbeiter Josef Kramer von hier in Streit, in dessen Verlauf Dupont seinem jüngeren Arbeitskollegen mit einer eisernen Stange den Schädel völlig zerschmetterte. Kramer starb kurze Zeit darauf. Der Töchter ist ein sehr übel beleumundeter Burke, der bereits früher in einer Zwangsversteigerungsanstalt untergebracht war. Er wurde verhaftet.

— **Obernburg a. M.** Die Hebammenwahl. Eine eigenartige, uralte Sitte herrscht noch in dem nahen Dorfe Röllfeld bei der Bekämpfung einer neuen Hebamme. Diese wird dort von den Frauen des Dorfes gewählt. Eine solche Hebammenwahl wurde nun am Montag vorgenommen. Die Mehrzahl der Stimmen vereinigte sich auf eine gewisse Mathilde Scholz. Eine launige Wählerin hatte indes ihre Stimme einem Manne gegeben. Am Schlusse des Wahlaktes wurde die Neugewählte mit Kränzen reich geschmückt, unter Vorantritt einer Dorfpflichte durch die Ortsstraßen inmitten ihrer Wählerinnen geführt, worauf in verschiedenen Wirtschaften noch manche Maß auf das Wohl der neuen „Frau Was“ geleert wurde.

Vermischtes.

Ein Mindestfahrpreis von 15 Pfennig für die elektrischen Straßenbahnen erstreckt der Verein Deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen. Begründet wird diese Absicht, die jedenfalls in der eben in Berlin begonnenen außerordentlichen Tagung des Vereins zum Beschluß erhoben wird, mit der großen Vermehrung der Verkehrsmittel.

Witten. Die 15jährige Arbeiterin Luise Kiemann von Annen war auf dem Wittenener Gießwerk beschäftigt, wo sie oft mit gefangenen Franzosen bei der Arbeit zusammentraf. Sie sahke Reizung zu dem 20jährigen Franzosen Paul J., mit dem sie schließlich ein Liebesverhältnis einging. Sie schenkte dem Franzosen ihre Photographie und in Briefen erging sie sich in phantastischen Liebeserklärungen. Sie bezeichnete sich als die Tochter eines gefangenen Hauptmannes; sie lehnte sich nach einer Verheiratung mit ihrem Geliebten in Frankreich. Sie gab dem Franzosen ihr Wort, mit ihm nach Frankreich zu gehen und ihm zur Flucht beihilflich zu sein. Auch sagte sie ihm zu, ihm die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. In einem dritten Briefe, der abgegangen wurde, besprach sie die Vorbereitungen zur Flucht. Die Angeklagte wurde in Haft genommen. Ihr schamloses Verhalten erscheint umso verwerflicher, als ihr Vater im Krieg gefallen und sie ein Verhältnis mit einem Deutschen unterhielt, der verwundet im Lazarett darniederliegt. In der Hauptverhandlung erklärte sie unter Tränen, daß sie von dem Franzosen nichts mehr wissen wolle. Der Staatsanwalt beantragte 9 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 4 Monate Gefängnis. Die Angeklagte habe den Eindruck eines sehr phantastischen Mädchens gemacht, das wohl über die Tragweite seines schändlichen Vorgehens nicht ganz klar gewesen ist.

Ein nobler Bürgermeister ist das Ortsobhaupt von Obersee bei Bayreuth, Andreas Raiser. Ihm ist aus Anlaß seiner 40jähr. Amtszeit das Votivkreuz verliehen worden. Den Vertretern der Gemeinde, die ihm hierzu gratulierten, machte er die Mitteilung, daß er das volle Gehalt, das er während der 40 Jahre von der Gemeinde bezogen hätte, der Gemeinde zum Geschenk mache. Nun wird zwar die Bürgermeisterei in Obersee nicht gerade fürstlich bezahlt, aber immerhin sind es 70 Mark pro Jahr, also 70 x 40 gleich 2800 Mark. Die Zinsen von dieser Summe, die in der Gemeindefasse verbleibt, sollen zu Wegeverbesserungen verwendet werden.

Der weite, alte weite Rod. Der zunehmende Umfang des weiten Rodes, den die neue Mode brachte, fängt an, ein Unfug zu werden. Man wird schließlich nur Steuern können, indem man ihn besteuert. Die für Schritt und Bequemlichkeit ausreichende Sparmaß mag frei bleiben; alles übrige ist zuviel. Zuviel ist Verschwendung; für jeden Dezimeter des Jupiel werde eine Verkleinerungssteuer in angemessener Höhe erhoben. Das klingt sehr schön, aber es ist ein Korn Ernst darin. Es gehört zu einer sinnvollen Sparmaß, wie diese Zeit sie gebietet, daß man auch in Kleinigkeiten maßvoll wird, und hier handelt es sich nicht einmal um eine Kleinigkeit. Was hier verschwendet wird, sind Werte, die zur Ehre uneinbringbar sind. In Königsberg legten die Frauen Empfindlichkeiten auf, um den Unfug des weiten Rodes und seine Stoffvergeudung zu bekämpfen. Hat man gehört, daß die Frauen anderer Städte diesem Beispiel gefolgt waren? Die Altmacht der Mode bricht der Weissen Widerstand, und der weite Rod fängt an, in erschreckendem Maße vorzuschieben zu werden. Schon ist er bei den kleinen Badnerinnen angekommen und beherrscht das Straßenbild. Aus einem dieser Rode machte man, ehe dem beinahe zwei. Man verdoppelt also förmlich den Stoffaufwand in einer Zeit be-

kränkter Mittel; man spannt die Arbeitsleistung einer Industrie an, die sonst wesentlich zur Produktion zugute kommen könnte, man verbraucht wertvolle Rohstoffe ohne Nutzen und Notwendigkeit. Und man erhöht nebenbei die eigenen Kosten; denn die neue Mode erfordert das Tragen von Unterleibern, die von den letzten Niederformen verdrängt werden waren. Wäre es nicht vaterländischer Gedacht, wenn auch die Frauen einmal die Veranlassung über ihre Baune liegen ließen und endlich einmal bemerken, daß die Mode ein Kind ihres Geistes und nicht die wehrlose Gefährtin dieses Tyrannen sind? Die Frau würde sich selbst damit einen Dienst leisten. Sie würde, im Sinne des modernen Frauenbewegung gesprochen, zeigen, daß sie die Vorbedingungen für die Gleichberechtigung mit dem allen Verzicht auf sich nehmenden Manne in sich trägt. Und wenn nicht dies, so doch, daß sie den Sinn der Gegenwart begriffen hat. (Köln. Ztg.)

General der Infanterie Fhr. v. Lynder an die Jugendlichen. An die Jugendlichen wendet sich eine väterliche Ermahnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des 4. Armeekorps (Magdeburg), Generals d. I. Fhr. v. Lynder. Der Aufruf erinnert die jungen Leute an die schweren Opfer, die das Vaterland und ihre Väter im Felde zu bringen haben und sagt u. a.: „Wenn ihr eure Zeit und Kräfte sinnlos vergeudet im Genuß fechter, unsicherer Vergnügungen, wenn ihr Lust habt an rohem Lärm und Treiben, dann seid ihr der Väter nicht wert. Uebt Selbsttucht und müht euch an der Verwirklichung eurer Aufgaben, in welcher Gestalt sie auch an euch leicht empfindliches Gemüt herantreten. Seid überzeugt, aus dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und hingebender Arbeit wächst die reinste, edelste Lebensfreude. Sorgt, daß ihr bestrebt, wenn euer richtendes Gewissen einmal fragen möchte: Was tatest Du in der Todesstunde deines Vaters? Sorgt, daß eure Väter dem heimkehrenden Vater sagen können: er war uns ein guter Sohn und sie eine glückliche Tochter, ein Beispiel und Vorbild den Geschwistern. Ihr aber, deren Väter den Tod auf dem Felde der Ehre fanden, beudet durch Unachtsamkeit und Sittenverderbnis das Andenken an diese Helden nicht. Den Tüchtigen, Ehrliebenden unter euch wird der bloße Gedanke an alle die Wohltaten, die sie den Eltern und dem Vaterlande zu danken haben, Ansporn genug sein, fest zusammenzustehen und zu weitefern in treuer Pflichterfüllung.“

Gegen die irdischen Modeauswüchse. Der stellvertretende kommandierende General des 3. bayerischen Armeekorps, General der Kavallerie Freiherr von König in Nürnberg, wandte sich in einem Erlaß gegen die falschen Reize und hohen Stiefel der Frauen. Er bezeichnete sie als Modetorheit, Stoff- und Lederverschwendung und ermahnte von dem vaterländischen Sinn der Frauenwelt, daß sie, dem Ernst der Zeit entsprechend, zur schlichten Kleidung zurückkehrt.

Auf der durch die „Möwe“ ausgebrachten „Appar“ befanden sich auch 7 Angehörige der deutschen Schutztruppe in Kamerun. Einer der Kameruner, der Unteroffizier Adler aus Harzberg, hatte während der Kämpfe den Engländern manchmal die Hornesader schmecken lassen. Zunächst hatte er in einem Gefecht zwei Engländer erschossen und dann dem britischen Befehlshaber einen Brief geschrieben, in dem er ein gleiches Schicksal allen ankündigte, welche die deutschen Stellungen angreifen würden. In Afrika war er einmal als Patronenführer durch Sumpfgelände bis an die britischen Vorposten getrocknet und hatte die Engländer bei einer Festlichkeit beobachtet, worauf er einen Brief hinterließ, in dem er für die Folge etwas zur Vorsicht riet. Ein drittes Schreiben hinterließ er bei der Räumung von Bangjo. Als er endlich den Engländern als Gefangener in die Hände fiel, nahm ihn sich der britische Kommandeur besonders vor und verdonnerte ihn dazu, seine Briefe aufzulesen; anderenfalls würde er hungern müssen, wenn er nicht aufpassen würde, daß er schon drei Tage nichts mehr gegessen hatte, erbat sich die Gnade, das Schriftstück in Fortsetzungen mit Wasser vertilgen zu dürfen, formte aus den Papierresten nasse Kugeln und schloste die Kugeln ohne viel Aufhebens. Ein Gluck meinte er, daß ich keine zwölf Seiten geschrieben habe, gar noch auf Pappe oder Baumrinde!

Verschollene Kriegsteilnehmer.

In und nach dem jetzigen Weltkriege wird die Verschollenheit der Kriegsteilnehmer eine ungewöhnlich große Rolle spielen. Das hängt nicht nur mit der riesigen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und der damit in Verbindung stehenden Verschlebung der Truppenkörper sowie mit der bisher unbekannten Größe der Truppenmassen, sondern auch mit der Art der Kriegführung zusammen. Dazu kommt die gewaltige Zerstörungsmacht der modernen Kriegsmittel, die ein Erkennen der Getöteten oft unmöglich macht und vielfach ein Wiederfinden der Leichen ausschließt. Beim Stellungskampf wird außerdem mancher Soldat dadurch verschwinden, daß die Beerdigung der zwischen den Schützengräben Gefallenen nicht ausführbar ist.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat bereits, der modernen Entwicklung der Kriegführung Rechnung tragend, die Frist, nach deren Ablauf die Todeserklärung Verschollener zulässig ist, für Kriegsteilnehmer erheblich verkürzt. Während sonst zehn Jahre seit dem Tage, an dem die letzte Nachricht von dem Leben des Verschollenen eingegangen ist, verfließen sein müssen, genügt für Kriegsteilnehmer, die während des Krieges vermißt werden und seitdem verschollen sind, zur Todeserklärung der Ablauf von drei Jahren nach dem Friedensschlusse oder der tatsächlichen Beendigung des Krieges. In zunehmendem Maße wird darauf hingewiesen, daß nach Lage der Verhältnisse und der Zahl der Fälle die Vorstellung, daß der Verschollene noch am Leben sei, Unzuträglichkeiten herbeiführen müsse und die Gerichte bei Innehaltung des vorgeschriebenen Verfahrens garnicht imstande seien, die Fälle der Arbeit in angemessener Frist zu bewältigen. Beide Bedenken lauchten ohne weiteres ein. Es ist deshalb vorgeschlagen worden, den Gerichten die Todeserklärung der im jetzigen Kriege verschollenen Kriegsteilnehmer abzunehmen und auch ein anderes Verfahren dafür vorzuschreiben. Da die bei den Kriegsmilitärs eingerichteten Zentralnachweisstellen schon während des Krieges reichliches Material über den Verbleib der Kriegsteilnehmer gewonnen haben, so erscheint es naheliegend, diese Erfahrungen für die Todeserklärung vermißter Kriegsteilnehmer nutzbar zu machen. Zu dem Zwecke wird angeregt, jeder Zentralnachweisstelle eine richterliche Behörde ausschließlich für den Zweck der Todeserklärung anzuschließen, die von Amts wegen, ohne einen Antrag abzuwarten, feststellen soll, welche Vermisste tot und zu welchem Zeitpunkt sie als verstorben zu gelten haben. Dabei soll nach freiem Ermessen verfahren werden. Diese Behörden müßten bezugs sein, nach eigenem Gutdünken und in beliebiger Form Erhebungen anzustellen und Behandlungen einzuleiten, sowie das Verfahren auszuführen, bis neues Material herangebracht ist. Auch der Todeserklärung anzuschließen, die von Amts wegen, ohne einen Antrag abzuwarten, feststellen soll, welche Vermisste tot und zu welchem Zeitpunkt sie als verstorben zu gelten haben. Dabei soll nach freiem Ermessen verfahren werden. Diese Behörden müßten bezugs sein, nach eigenem Gutdünken und in beliebiger Form Erhebungen anzustellen und Behandlungen einzuleiten, sowie das Verfahren auszuführen, bis neues Material herangebracht ist. Auch der Todeserklärung anzuschließen, die von Amts wegen, ohne einen Antrag abzuwarten, feststellen soll, welche Vermisste tot und zu welchem Zeitpunkt sie als verstorben zu gelten haben. Dabei soll nach freiem Ermessen verfahren werden. Diese Behörden müßten bezugs sein, nach eigenem Gutdünken und in beliebiger Form Erhebungen anzustellen und Behandlungen einzuleiten, sowie das Verfahren auszuführen, bis neues Material herangebracht ist.

Die Zeit, an eine besondere Regelung der Todeserklärung verschollener Kriegsteilnehmer zu denken, wird unmittelbar nach Abschluß des Krieges gekommen sein; sie wird sich, wenn nicht ganz unmögliche Verhältnisse entstehen sollen, gewiß nicht vermeiden lassen.

In Eberstadt gab der Bürgermeister in der Gemeinderatsitzung bekannt, daß ein bekannter Landwirt, der bei der Kartoffelbestandsaufnahme seinen Vorrat mit 75 Zentnern angegeben hatte, auf Grund einer Anzeige gegeben wurde, daß er statt dessen etwa 225 Zentner dieses jetzt kostbaren Knollengewächses im Besitz habe. Anzeige ist erfolgt.

Köln. Der Anschlag von Köln an den Balkanzug wurde abgelehnt, weil der Balkanzug unter keinen Umständen mehr Wagen wie jetzt führen kann. Von Köln verkehren bereits gute Anschläge über Frankfurt nach München.

Zeichnet die Kriegsangeleihe!

Die erste Woche ist vorüber.

Wer noch nicht gezeichnet hat, benutze die zweite.

Jeder muß zeichnen und werben!

Am 22. März schließt die Zeichnung.

Neueste Nachrichten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuvechappelle sprengten wir eine vorgehobene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Beschädigung in die Luft.

Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf Lens.

Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Viller-aux-Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne.

Links der Maas schoben schließliche Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Rabenwaldes auf die Höhe „Toter Mann“ vor. 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feinde wurden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen keinerlei Erfolge, wohl aber empfindliche Verluste.

Auf dem rechten Maasufer und an den Osthängen der Coles rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter.

In den Vogesen und südlich davon unternahmen die Franzosen mehrere kleinere Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Leutnant Lessers schloß nördlich von Bapaume sein viertes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker ab. Bei Vailly (nordöstlich von Arras) und bei Sierny (an der Maas nordwestlich von Verdun) wurden je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. — Ueber Haumont (nördlich von Verdun) stürzte ein französisches Groß-Flugzeug nach Luftkampf ab. Seine Insassen sind gefangen; die der übrigen sind tot.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Zell

Am 15. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung von Gegenständen aus Kupfer, Messing u. Reinmetall mit Zufügen erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag bekanntgegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Holzverkauf Oberbayerische Wiesbaden.

Freitag, den 21. März 1916, vorm. 11 Uhr im Waldhause bei Wiesbaden, aus Vorr. 17 Rentmännern, am Weinweg u. Total: am Scheitwege: Eichen: 7 Rm. Buchen: 5 Rm. Buchen: 21 Rm. Scheit u. Knüpp. 65 Qdr. Planterwollen. Buchen: 24 Rm. Knüpp.

Gut erhaltene Schirme

von 0,80 RM an. Reparaturen

büchste Empfindlichkeit u. selbstst.

Bürstenwaren

Rifol. Gutjahr, Dintergasse.

Reparaturen an Uhren

nur werden wieder ange-

nommen

Kronprinzentr. 15. 1.

Präm. Gold. Medaille

Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten,

Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-

ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9-6 Uhr. Telefon 3118.

DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.

Danksagung.

Für alle Beweise der Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Verstorbenen, Herrn

Kaspar Enders

sowie für alle Kranzspenden sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Besonderen Dank den Nassauer Waffenbrüdern, sowie der Soldatenkameradschaft für die erwiesene letzte Ehrung und Beteiligung bei der Beerdigung.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hochheim a. M., den 15. März 1916.